

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Friedrich-Schmidt-Straße / Kitschburger Straße in einen Kreisverkehr sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	15.05.2017
Finanzausschuss	10.07.2017

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit dem endgültigen Ausbau eines Kreisverkehrs im Bereich der Friedrich-Schmidt-Straße / Kitschburger Straße in Köln Lindenthal mit investiven Gesamtkosten in Höhe von rd. 370.000 €.
2. Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der Asphaltdecke auf der Kitschburger Straße zwischen Christian-Gau-Straße und Aachener Straße mit konsumtiven Gesamtkosten in Höhe von rd. 55.000 €.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 370.000 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Friedrich-Schmidt-Straße / Kitschburger Straße in einen Kreisverkehr im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>370.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>55.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.400</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Verwaltung hat aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Lindenthal vom 31.08.2009 die seinerzeit auf der Friedrich-Schmidt-Straße / Kitschburger Straße in Köln-Lindenthal installierte Lichtsignalanlage abgebaut und einen provisorischen Kreisverkehr errichtet.

Nunmehr ist vorgesehen, den provisorisch errichteten Kreisverkehr endgültig auszubauen.

Der Ausbau des Kreisverkehrs sieht einen 1-streifigen Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 21 m vor. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von 4,50 m; die Breite des befahrbaren Innenkreises beträgt 3,00 m. In allen Einmündungsbereichen werden Fahrbahnteiler eingebaut, die das Queren an diesen Stellen erleichtern. Die Fußgängerführungen werden entsprechend den Vorgaben der Behindertenverbände barrierefrei ausgestattet.

Die Sinkkästen und Leitungen werden erneuert bzw. umgebaut. Die Gehwege im Bereich des Kreisverkehrs werden erneuert und mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Die investiven Gesamtkosten für den endgültigen Ausbau des Kreisverkehrs betragen 370.000 €.

Zur Erreichung von Synergieeffekten und aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird gleichzeitig die Asphaltdecke auf der Kitschburger Straße von Christian-Gau-Straße bis Aachener Straße auf einer Länge von 50 Metern erneuert.

Hierfür entstehen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 55.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – wie folgt berücksichtigt:

Im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – ist für die Finanzierung der investiven Kosten in Höhe von 370.000 € im Hpl. 2016/2017 bei Finanzstelle 6601-1201-0-6600 - Umbau von signalisier-

ten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - eine entsprechende Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt.

Im gleichen Teilergebnisplan stehen im Hpl. 2016/2017 für die Finanzierung der Fahrbahninstandsetzung in Höhe von 55.000 € entsprechende Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung (Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Darüber hinaus stehen ab 2018 ff für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 7.400 € Aufwandsermächtigungen in entsprechender Höhe bereit (Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen).